

Öffentliche Zustellung

Bezeichnung der Bescheide

Gewerbsteuerermessbescheid 2022 vom 20.01.2025

Bescheid über die gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen 2022 vom 20.01.2025

Gewerbsteuerermessbescheid 2023 vom 20.01.2025

Bescheid über die gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen 2023 vom 20.01.2025

Steuernummer/Aktenzeichen 44 / 025 / 73216	Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift für Ges. bürgerlichen Rechts Innen- und Außenbau (Cepreaga und zehn weitere Beteiligte), Flurweg 14, 67574 Osthofen
---	--

können nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden	Zimmer-Nr. W118 - EG Karlsplatz 6, 67549 Worms
-----------------------------------	---

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.